

Kennzeichnung Ladungsüberstand nach hinten  
Ragt das äußerste Ende der Ladung mehr als 1 m über die Rückstrahler des Fahrzeugs nach hinten hinaus, so ist es kenntlich zu machen durch mindestens:

- eine hellrote, nicht unter 30 x 30 cm große, durch eine Querstange auseinander gehaltene Fahne oder
- ein gleich großes, hellrotes, quer zur Fahrtrichtung pendelnd aufgehängtes Schild oder
- einen senkrecht angebrachten zylindrischen Körper gleicher Farbe und Höhe mit einem Durchmesser von mind. 35 cm.

Diese Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,5 m über der Fahrbahn angebracht werden.

Kennzeichnung bei Dämmerung oder Dunkelheit

Bei Dämmerung oder Dunkelheit ist Ladungsüberstand nach hinten zusätzlich zu kennzeichnen durch:

- eine Leuchte mit rotem Licht nicht höher als 1,5 m über der Fahrbahn und
- einen roten Rückstrahler nicht höher als 90 cm.

Vor Fahrtbeginn

Vor jeder Fahrt, vor allem bei längerer Standzeit des Trailers, sollten die Bremsen, Reifen und Beleuchtung auf Funktionalität und Beschädigungen überprüft werden. Bei den Reifen ist besonderes Augenmerk auf den Reifendruck, die Profiltiefe und eventuelle Risse in der Außenhaut zu legen. Der Reifen könnte platzen und das Gespann unkontrollierbar für die/den Fahrer/in werden.



**POLIZEI** Hamburg  
Sicherheit geht alle an

Wir informieren:

## Ladungssicherheit für Trailer und Boote



**Damit Sie keinen Schiffbruch erleiden**

Impressum:  
Herausgeber: Polizei Hamburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA 2)  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Tel.: 040/ 42 86-56 202  
Fax: 040/ 42 86-56 229  
Internet: [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

Wichtige Hinweise für den Transport von Booten:

#### Zulässiges Gesamtgewicht Trailer

Achten Sie unbedingt darauf, das im Fahrzeugschein angegebene zulässige Gesamtgewicht (zGG) des Trailers nicht zu überschreiten. Die Fahreigenschaften des Gespanns können sich sonst deutlich negativ verändern.

#### Zugfahrzeug

Achten Sie auf ein adäquates Zugfahrzeug, welches den Trailer mit Ladung ziehen darf (zulässige Anhängelast im Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs beachten).



#### Beladung

Achten Sie auf eine optimale Verteilung der Ladung auf dem Trailer (auch in Längsrichtung, um die Stützlast optimal zu belasten). Das Boot muss genau mittig auf die Kielauflage des Trailers und der Bootsrumf auf die seitlichen Auflagen gesetzt werden.

#### Sicherung von Gegenständen an Bord

Lassen Sie keine losen Gegenstände während des Transportes im Boot zurück, da diese unkontrolliert umherfliegen, dadurch andere Verkehrsteilnehmer gefährden und auch das Boot beschädigen können.

#### Befestigung des Bootes

Das Boot muss fest mit dem Trailer verbunden werden, damit ein Rutschen der Ladung verhin-

dert wird. Es reicht hier nicht aus, dass das Boot nur auf den seitlichen Auflagen und der Kielaufgabe liegt. Befestigen Sie das Boot zusätzlich mit geeigneten Zurrmitteln, damit es auch bei extremen Fahrbedingungen auf dem Trailer bleibt. Denn: Schiffe und Boote gehören ins Wasser und nicht auf die Autobahn.



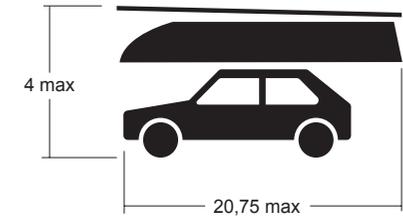
#### Zurrgurte

Benutzen Sie zur Sicherung ausschließlich intakte Zurrgurte. Angerissene oder ölverschmierte Zurrgurte sollten nicht mehr eingesetzt werden und gehören auf den Müll. Zurrgurte darf man nie verdrehen oder gar verknoten, nur dann behalten sie ihre volle Kraft, die Ladung zu sichern.



#### Abmessungen Gespann

Fahrzeug und Ladung dürfen zusammen nicht breiter als 2,55 m und nicht höher als 4 m sein. Fahrzeug und Ladung dürfen insgesamt nicht länger als 20,75 m sein.



Bei größeren Schiffen kann in Ausnahmefällen davon abgewichen werden. Es müssen dann jedoch die erforderlichen Genehmigungen für einen Spezialtransport bei den zuständigen Behörden eingeholt werden.

In Hamburg ist der Landesbetrieb Verkehr (LBV) zuständig: Sachgebiet „Ausnahmen und Erlaubnisse“, Tel. 040/ 4 28 58-26 62 oder -26 67 E-Mail: [ausnahmen@lbv.hamburg.de](mailto:ausnahmen@lbv.hamburg.de).

#### Ladungsüberstand nach vorne

Bis zu einer Höhe von 2,5 m darf die Ladung nach vorn nicht über das Fahrzeug hinausragen; das gleiche gilt für Gespanne.

Über 2,5 m Höhe darf der Ladungsüberstand nach vorne nur 50 cm über das Fahrzeug bzw. ziehende Fahrzeug betragen.

#### Ladungsüberstand nach hinten

Nach hinten darf die Ladung grundsätzlich 1,5 m hinausragen.

Bei Beförderung über eine Wegstrecke bis zu einer Entfernung von 100 km darf die Ladung bis zu 3 m nach hinten hinausragen.

Gemessen wird in der Regel ab Stoßstange bzw. ab fest am Trailer montiertem Rückstrahler.

Auskunft in Zweifelsfällen erteilt die zuständige Behörde, siehe oben: in Hamburg ist dies der Landesbetrieb Verkehr (LBV).

